

Bildungsträger Abteilung 51.1 / Abteilung für Familien und Kinder der Stadt Burgdorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: März 2019

Die Stadt Burgdorf hat das Gütesiegel „Frühkindliche Bildung“ beantragt, um als Bildungsträger aufzutreten für folgende Zielgruppen:

- pädagogischen Fachkräfte, die bei der Stadt angestellt sind
- Kindertagespflegepersonen, die in Kooperation mit der Stadt Burgdorf arbeiten und durch die Fachberatung für die Kindertagespflege der Stadt Burgdorf betreut werden.

Daraus ergeben sich einige Besonderheiten hinsichtlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ziel ist es vor allem, Fortbildungen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen vor Ort und gemäß des eigenen Fortbildungskonzeptes anzubieten.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeitende der Stadt Burgdorf (Pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten) und Kindertagespflegepersonen, die mit der Stadt Burgdorf kooperieren. Das bedeutet, die Kindertagespflegepersonen, die von der Fachberaterin für die Kindertagespflege der Stadt Burgdorf betreut werden.

Auf Anfrage ist eine Teilnahme von Pädagogischen Fachkräften und Kindertagespflegepersonen anderer Kommunen/Träger denkbar (siehe Punkt 9)

2. Veröffentlichung des Fortbildungsangebotes

Die Fortbildungsangebote des Bildungsträgers werden über Flyer, Kindertagespflegekalender oder per Info-Mail veröffentlicht und beworben. In der Ausschreibung der Fortbildungsangebote sind folgende Informationen enthalten:

- Inhalt und Thema der Fortbildung
- Name und Berufsbezeichnung des/der Referenten*in
- Ort, Datum und Uhrzeit der Fortbildung
- Anzahl der Unterrichtseinheiten
- Eventuelle Gebühren, sofern welche entstehen
- Anmeldeschluss

3. Kosten

In der Regel entstehen keine Kosten für Fortbildungen. Ausnahmeregelungen behalten wir uns allerdings vor.

Bei Weiterqualifizierungsangeboten für die Kindertagespflege wird ein Eigenanteil von 1,00€/Unterrichtseinheit erhoben.

Entstehen Kosten für die Teilnehmende werden diese in der Ausschreibung der Fortbildung/des Qualifizierungsmaßnahme ausdrücklich ausgewiesen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Seminaren erfolgt per E-Mail:

Für den Bereich Kindertagespflege bei der Fachberatung für die Kindertagespflege

Für den Bereich Kindertagesstätten bei der Fachberatung für die Kindertagesstätten.

Für den Bereich der Kindertagesstätten kann die Anmeldung auch durch die Leitung der Einrichtung erfolgen.

Mit der Anmeldung zu einer Fortbildung erklärt sich der/die Teilnehmende gleichzeitig einverstanden mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungsträgers.

5. Verpflegung

Während der Fortbildung werden in den meisten Fällen Getränke bereitgestellt.

6. Fehlzeiten / Abbruch der Fortbildung / Rücktritt

Bei Seminaren, die über mehrere Module stattfinden, ist eine Fehlzeit von 10% zulässig. Wird die zulässige Fehlzeit von bis zu 10% überschritten, kann lediglich eine Teilnahmebescheinigung über die besuchte Zeit ausgestellt werden. Es wird kein Zertifikat ausgestellt.

Bei Einzelveranstaltungen wird im Falle einer Nichtteilnahme keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Anmerkung für den Bereich Kindertagesstätten:

Für die Mitarbeitende der Stadt Burgdorf findet die ADGA (Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Burgdorf) Anwendung.

Anmerkung für den Bereich Kindertagespflege:

Sollte eine Teilnahme krankheitsbedingt oder aus anderen gewichtigen privaten Gründen nicht möglich sein, muss das mit der Fachberatung für die Kindertagespflege abgesprochen werden.

Ein Rücktritt ohne Angaben von Gründen ist bis zum Anmeldeschluss jederzeit möglich.

7. Kontaktaufnahme zu externen Referenten*innen

Sollte nach der Veranstaltung noch der Wunsch bestehen, mit dem/der Referent*in in Kontakt zu treten, können über den Bildungsträger die Kontaktdaten erfragt werden.

8. Zusammenarbeit mit anderen Kommunen/Trägern

Die Zusammenarbeit mit anderen Trägern oder Kommunen ist in Einzelfällen möglich. Hierzu sind individuelle Absprachen und Vereinbarungen notwendig.

Nehmen Sie hierzu Kontakt auf dem Bildungsträger Abteilung 51.1 / Abteilung für Familien und Kinder der Stadt Burgdorf.

Anmerkung:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden den Mitarbeitenden der Stadt Burgdorf und den Kindertagespflegpersonen bei Aufnahme der Tätigkeit ausgehändigt. Zudem sind diese auf der Homepage der Stadt Burgdorf zu finden.